

**1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung  
der Ortsgemeinde Landscheid  
vom 10.10.2019**

Der Gemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO), in seiner Sitzung am 15.09.2022 die folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

**§ 1**

**§ 11 Abs. 1**

**„Aufwandsentschädigung der Ortsvorsteher“  
der Hauptsatzung wird wie folgt neu gefasst:**

- (1) Die Ortsvorsteher erhalten eine Aufwandsentschädigung. Diese beträgt 60 v. H. der Aufwandsentschädigung, die ein Ortsbürgermeister nach der Einwohnerzahl des Ortsbezirkes gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 KomAEVO erhalten würde.

**§ 2**

Diese Satzung tritt zum 01.10.2022 in Kraft. Gleichzeitig treten alle entgegenstehenden ortsrechtlichen Vorschriften außer Kraft.

Landscheid, den 22.09.2022  
Ortsgemeinde Landscheid

(DS)

  
.....  
Marita Illigen  
Erste Beigeordnete

